

**ÄRZTE,
ANGEHÖRIGE,
STERBEHELFER**

– wer darf beim Suizid helfen?

Die Gesetzentwürfe zur Beschränkung
der Suizidbeihilfe im Vergleich

■ **Dienstag, 30. Juni 2015, 18.30 Uhr**
Senatssaal im Hauptgebäude der
Humboldt-Universität Berlin
Unter den Linden 6

Wer darf Suizidbeihilfe leisten?

Seit dem Reichsstrafgesetzbuch von 1871 sind der Suizid (d.h. die frei verantwortliche Selbsttötung) und die Beihilfe dazu in Deutschland straffrei. Seitdem gilt: Will jemand auf eigenen Wunsch aus dem Leben scheiden, kann er/sie die Hilfe Dritter in Anspruch nehmen – egal ob es sich um nahe Angehörige, Ärzt/innen oder andere Helfer/innen handelt.

Das soll jetzt geändert werden: Sterbehilfevereine und Personen, die regelmäßig Suizidbeihilfe anbieten, sollen strafrechtlich belangt werden. Im Bundestag gibt es derzeit vier fraktionsübergreifende Gesetzesinitiativen zur Neuregelung des assistierten Suizids. Nur eine davon will die derzeit verfügbaren Angebote der ärztlichen wie privaten Suizidbeihilfe grundsätzlich bestehen lassen, die anderen drei Initiativen schlagen zum Teil deutliche Verschärfungen im Strafrecht vor.

Bei der Veranstaltung erhalten Vertreterinnen und Vertreter der vier Gruppen die Gelegenheit, ihren jeweiligen Gesetzesvorschlag vorzustellen.

Wir möchten mit ihnen diskutieren:

- warum ein Verbot bzw. eine Begrenzung der Suizidbeihilfe aus ihrer Sicht notwendig ist,
- warum Ärzt/innen und/oder Angehörige helfen dürfen – professionelle Sterbehelfer/innen jedoch nicht,
- welche Sterbehilfe-Angebote, medizinischen Entwicklungen oder anderen Tatsachen ein strafrechtliches Verbot gegen Vereine und Suizidhelfer/innen rechtfertigen können,
- wie die jeweiligen Entwürfe zum verfassungsrechtlichen Anspruch der Selbstbestimmung Sterbewilliger, zur Rechtssicherheit für die Beteiligten sowie zum Ziel der Suizidprävention stehen.

Wir laden Sie herzlich zu der Veranstaltung ein.
Der Eintritt ist frei.

Es diskutieren

■ Thomas Dörflinger (CDU, angefr.)

für den Entwurf Sensburg/Dörflinger, der jegliche Hilfestellung zur Selbsttötung - egal durch wen - strafrechtlich verbieten will

■ Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen)

für den Entwurf Künast/Sitte/Gehring, der lediglich kommerzielle Sterbehilfe unter Strafe stellen und Sorgfaltspflichten für Sterbehilfevereine einführen will

■ Kathrin Vogler (Die Linke)

für den Entwurf Brand/Griese/Vogler u.a., der jegliche geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung sowie deren Vermittlung durch Ärzt/innen oder organisierte Sterbehelfer/innen strafrechtlich verbieten will

■ Peter Hintze (CDU, angefr.)

für den Entwurf Hintze/Reimann/Lauterbach, der die Beihilfe zum Suizid auf Ärzt/innen beschränken will

**Moderation: Prof. Dr. Rosemarie Will
(Humanistische Union)**

Die Veranstalter/innen

Die Bürgerrechtsorganisation **Humanistische Union** (HU) setzt sich seit über 30 Jahren für die Selbstbestimmung Sterbender und das Recht auf einen menschenwürdigen Tod ein. Selbstbestimmung heißt für uns auch, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selbst entscheiden zu können. Deshalb hat die HU lange für die gesetzliche Anerkennung von Patientenverfügungen gestritten und fordert mehr Rechtssicherheit für Sterbewillige und ihre Helfer/innen ein. Die Probleme Sterbender sollten weder ignoriert noch tabuisiert werden.

■ Humanistische Union e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Telefon: 030 / 20 45 02 56
Telefax: 030 / 20 45 02 57
E-Mail: info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

Der arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen an der Humboldt-Universität zu Berlin ([akj-berlin](http://akj-berlin.de)) versteht sich als offenes linkes Forum für allgemein- und rechtspolitische Diskussionen. Als Juristinnen und Juristen beschäftigen wir uns vornehmlich mit der Analyse des bestehenden Rechtssystems und seiner Entwicklungen. Als kritische Menschen erlauben wir uns daneben, Rechtsnormen und deren Entwicklung zu rügen, in Frage zu stellen und Alternativen aufzuzeigen.

Aktuelle Aktionen und Termine stehen auf unserer Homepage. Das wöchentliche **akj-Plenum** findet während der Vorlesungszeit donnerstags um 18.30 Uhr in Raum 326 der Juristischen Fakultät statt – kommt doch einfach mal vorbei!

■ arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen
c/o ReferentInnenrat der Humboldt-Universität
Unter den Linden 6
10099 Berlin
E-Mail: akj@akj-berlin.de
www.akj-berlin.de